

21.05.2007

## **Aktuelle Stunde**

**auf Antrag  
der Fraktion der SPD**

### Thema:

**Ausbau der Kinderbetreuung sichern - Rechtsanspruch jetzt verbindlich einführen -**

### Begründung

Der flächendeckende Ausbau von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige ist nur zu erreichen, wenn sich die Bundesebene auch an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt. Durch die nun gefassten Beschlüsse auf Bundesebene, noch in dieser Legislaturperiode für den Zeitraum ab 2013 einen Rechtsanspruch auf eine institutionelle Kinderbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres einzuführen, wurde eine entsprechende Grundlage für die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde weiter verabredet, die Einführung eines sogenannten "Betreuungsgeldes" zu prüfen und darüber in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden.

Der nachträgliche Versuch des bayrischen Ministerpräsidenten, Edmund Stoiber, den Rechtsanspruch und das Betreuungsgeld in der Entscheidung miteinander zu verknüpfen, schadet dem Ausbau der Kinderbetreuung und wird vor allem auch Kommunen und Länder finanziell zusätzlich belasten.

Vor diesem Hintergrund ist die nordrhein-westfälische Landesregierung aufgefordert, sich hinter den Koalitionsbeschluss der Bundesregierung zu stellen und diese bei der Umsetzung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe zu unterstützen. Darüber muss der Landtag Nordrhein-Westfalen unverzüglich debattieren.

Carina Gödecke

und Fraktion

Datum des Originals: 21.05.2007/Ausgegeben: 21.05.2007